

Info-Email zum BTHG in Einfacher Sprache vom 3. März 2017

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter für Teilhabe statt Ausgrenzung,

die neuen Gesetze sind da!
Das Bundesteilhabegesetz (BTHG),
das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III)
und das Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG)
sind im Dezember 2016 verabschiedet worden.

Wir wissen alle noch genau, dass viel Arbeit und viel Kraft von uns allen nötig war:
Damit die neuen Gesetze gut werden. Damit sie wirklich etwas Gutes für Menschen
mit Behinderung bringen.
Können Sie sich noch an die große Lebenshilfe-Demo für „Teilhabe statt Ausgrenzung“
erinnern? Sie fand am 7. November 2016 vor dem Brandenburger Tor in Berlin statt.
Die Demo war sehr groß und sehr laut. Sie hat dabei geholfen, dass die Gesetze gut
werden.

Jetzt sind die Gesetze besser als davor.
Aber man weiß noch nicht genau: Wenn die Gesetze angewendet werden – was genau
werden sie im Alltag der Menschen mit Behinderung verändern?

Damit die Gesetze gut angewendet werden, muss noch viel geschehen.
Die Regierung von ganz Deutschland (Bund) hat noch viel zu tun.
Aber auch die Regierungen der Städte (Kommunen) haben noch viel zu tun.
Und genauso die Regierungen der 16 Bundesländer (Länder).

Ein Beispiel:

Wenn ein Mensch eine Behinderung hat und Eingliederungshilfe bekommen soll,
dann wird erst einmal festgestellt: Welche Unterstützung braucht er? Wie viel
Unterstützung braucht er? Das nennt man „Bedarfsermittlung“.
In der Vergangenheit war diese Bedarfsermittlung nicht für jeden Menschen mit
Behinderung in Deutschland gleich geregelt. Es kam sehr darauf an, in welcher Stadt
er wohnte. Das war ungerecht.
Mit dem neuen Gesetz BTHG ist die Chance da, dass das gerechter wird. Dass die
„Bedarfsermittlung“ in ganz Deutschland einheitlicher wird.

Dazu müssen die Länder sich aber gut absprechen. Und sie müssen genauer festlegen, wie die „Bedarfsermittlung“ gemacht werden soll.

Werden die Länder das machen? Das wird sich in den nächsten Monaten zeigen.

Wichtig ist:

Man muss auch jetzt laut seine Meinung sagen. Damit die Politiker und die Mitarbeiter in den Behörden wissen, was man möchte.

Wenn man über die neuen Gesetze Bescheid weiß, kann man umso besser seine Meinung sagen.

Daher gibt es Informationen von der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Diese Informationen gibt es auf der Seite www.TeilhabeStattAusgrenzung.de.

Dort gibt es einige Texte in Leichter Sprache oder in Einfacher Sprache.

Und man erfährt, wenn es ein Seminar über das BTHG in Leichter Sprache gibt.

„Teilhabe statt Ausgrenzung“ bleibt unser Motto!

Herzliche Grüße,

Ihre Bundesvereinigung Lebenshilfe

Wenn Sie unsere Emails über die neuen Gesetze direkt erhalten möchten, schreiben Sie uns Ihre Email-Adresse an TeilhabeStattAusgrenzung@lebenshilfe.de.

Das kostet nichts. Und wir benutzen Ihre Email-Adresse zu keinem anderen Zweck.

Sie können die Emails auch wieder abbestellen. Dann schreiben Sie auch kurz an TeilhabeStattAusgrenzung@lebenshilfe.de.